

**Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert werden
Ausendung zur Begutachtung**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage den Entwurf einer Änderung des Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert werden.

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis

längstens 3. Mai 2013

an Frau Daniela Rivin, E-Mail: daniela.rivin@bmf.gv.at, wird gebeten.

Es wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats elektronisch an die E-Mail-Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu übermitteln.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden. Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Beilagen

Wien, 3. April 2013

Der Bundesminister:

o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

Elektronisch gefertigt

Geschäftszahl: BMWF-52.220/0002-I/6b/2013
Sachbearbeiterin: Dr. Siegfried Stangl
Abteilung: BMUKK-BMWF - I/6b (BMWF - I/6b)
E-Mail: siegfried.stangl@bmf.gv.at
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-5816 / 53120-995816
Ihr Zeichen:

Signaturwert	ZFtUX8E/hV1sZbu9ABrxc2BA67mvo47Aks+HzdvZPcSHMXX+CBiSx11Mc0c4u7OYAks4g1Bz2Rz4hqC2nuEh2lhlyHr74SFDrWQIHJCCPTTGrhbXmQYL1A4kNrpPGkc7w6C3cqmg6JS6lNw5MmfB0/5tylB+7UMBvxf9HkEjKA=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
	Datum/Zeit-UTC	2013-04-04T09:58:34+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535233
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmwf.gv.at/verifizierung .	